



KommunalAgenturNRW

# Kalkulationsvermerk

---

<b>Auftraggeber</b>	Stadt Lüdinghausen Herr Michael Pieper Borg 2 59348 Lüdinghausen
<b>Leistung</b>	<b>Ermittlung der Kostenersatzbeträge für Leistungen der Feuerwehr</b>
<b>Auftragnehmer</b>	Kommunal Agentur NRW GmbH Cecilienallee 59 40474 Düsseldorf Telefon: 0211 43077-0 Telefax: 0211 43077-22
<b>Projekt-Nr./Datum</b>	54 16 158 / 22. Februar 2017
<b>Bearbeitung</b>	Dipl.-Kfm. Dominik Pieniak Ass. jur. Thea Resem

---

## Inhalt

<b>Inhalt</b> .....	<b>2</b>
<b>1. Einführung</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Ziel der Kalkulation</b> .....	<b>3</b>
<b>3. Allgemeines Vorgehen</b> .....	<b>3</b>
<b>4. Grundsätze der Kalkulation</b> .....	<b>4</b>
4.1 Übergeordnete Kalkulationsansätze .....	4
4.2 Einsatz- und Nutzungszeiten .....	5
4.3 Basisjahre für Kalkulation .....	5
4.4 Preissteigerungen .....	6
4.5 Kalkulatorische Zinsen .....	6
4.6 Verwaltungskostenzuschlag .....	6
<b>5. Kalkulation</b> .....	<b>6</b>
5.1 Kostenpositionen: Direkte Kosten .....	6
5.2 Kostenpositionen: Vorhaltekosten .....	6
5.3 Kostenpositionen: Nutzungsbedingte Kosten .....	7
5.4 Kostenpositionen aus Vorhalte- und nutzungsbedingten Kosten .....	8
5.5 Erlöse .....	10
<b>6. Fahrzeugstundensätze</b> .....	<b>10</b>
6.1 Direkte Kosten .....	10
6.2 Verteilung Gemeinkosten.....	10
6.3 Einsatzstunden .....	10
6.4 Stundensätze .....	11
6.5 Fahrzeuggruppen.....	11
<b>7. Personalstundensätze</b> .....	<b>11</b>
7.1 Einheitlicher Satz .....	11
7.2 Einsatzstunden .....	12
7.3 Stundensatz .....	12

## **1. Einführung**

Ergänzend zu den Berechnungen (Kalkulation Lüdinghausen 2017) ist dieser kurze Kalkulationsvermerk angelegt worden, um die Kalkulation und die dahinterstehenden Ansätze zu verdeutlichen.

Die Kalkulation des Kostenersatzes für Einsätze der Feuerwehr wird auf Grundlage des BHKG durchgeführt. Die Kommunal Agentur NRW hat die Kalkulation auf Grundlage der von der Kommune bereitgestellten Unterlagen durchgeführt. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Unterlagen ist die Kommune verantwortlich.

Ziel der Kommunal Agentur NRW ist es, ein hohes Maß an Rechtssicherheit bei Kalkulation und Satzung zu erreichen. Alle Ansätze, welche in die Kalkulation einfließen, sind mit der Kommune abgestimmt worden.

## **2. Ziel der Kalkulation**

Ziel der Kalkulation ist die Ermittlung von Kostensätzen, welche in den Satzungstext aufgenommen werden können.

Neben einem Personalstundensatz werden aufgabenbezogene Fahrzeugstundensätze (aufgeteilt in Fahrzeuggruppen) kalkuliert.

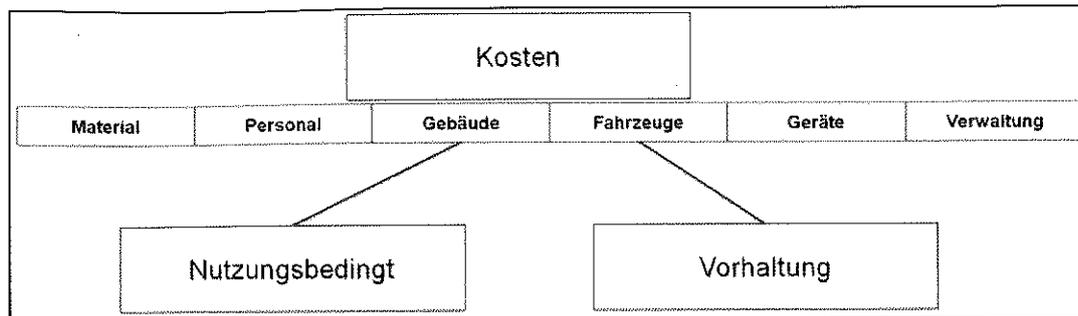
Der Aufbau der Kalkulation soll eine einfache Fortschreibung in den Folgejahre erlauben.

## **3. Allgemeines Vorgehen**

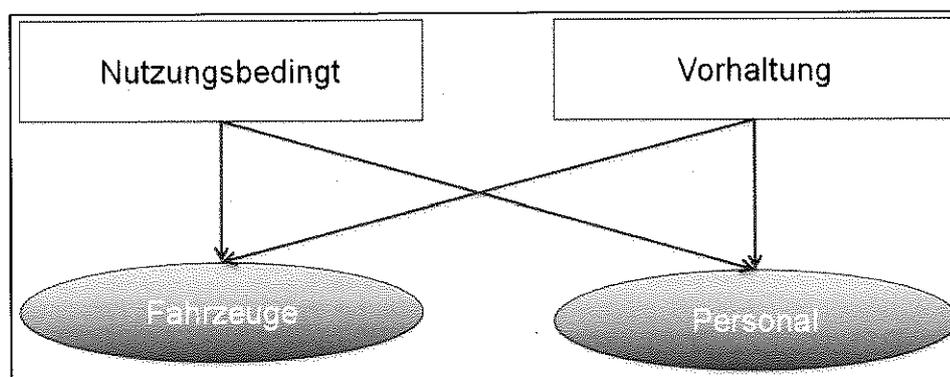
Für die Kalkulation werden alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Feuerwehr anfallen, analysiert. Dabei werden in einem ersten Schritt diejenigen Kosten identifiziert, welche in der Kalkulation berücksichtigt werden dürfen, sog. kostenersatzfähige Kosten. Zu diesen zählen jedoch nicht solche Kosten, die für nicht notwendige Maßnahme anfallen, z. B. Zuschüsse zu Veranstaltungen der Versammlung, vgl. Schneider, Kommentar zum BHKG, § 52, Rn. 31.

Danach erfolgt eine Aufteilung der Kosten in Gemeinkosten und Einzelkosten, welche einem Kostenträger (in der Regel Fahrzeug oder Gerät) direkt zugerechnet werden können.

Die (Gemein-)Kosten werden in Vorhaltekosten und nutzungsbedingte Kosten aufgeteilt.



Nach der Aufteilung werden die Kosten dann auf die Fahrzeuge und das Personal verteilt.



## 4. Grundsätze der Kalkulation

### 4.1 Übergeordnete Kalkulationsansätze

Die Kalkulation folgt drei übergeordneten Prinzipien:

- a. Gebührengerechtigkeit
- b. Transparenz/Verständlichkeit
- c. Verhältnismäßigkeit des Aufwands der Kalkulation

Die Gebührengerechtigkeit wird durch eine Mischung von Pauschalen (z. B. Fahrzeuggruppen) und einer durchgehenden Spitzabrechnung von Kosten gegenüber dem Schuldner sichergestellt.

Der transparente Aufbau und die durchgeführten Vereinfachungen führen dazu, dass die Kostenverteilung einfach nachzuvollziehen ist und eine Fortschreibung ermöglicht wird.

Die Verhältnismäßigkeit des Aufwandes zur Erstellung einer Kalkulation erhält im besonderen Maße bei den Vorhaltekosten an Bedeutung. Aufgrund der durchgehenden Verwendung der Jahresstunden (als Teiler somit stets 8.760 Std., in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung, vgl. OVG NRW, Urteil vom 13.10.1994, Az.: 9 A 780/93; VG Münster, Urteil vom 23.01.2012, Az.: 1 K 1217/11) spielen die Vorhaltekosten nur eine sehr untergeordnete Bedeutung. Bei der Kalkulation stand deshalb die vollständige Erfassung der Vorhaltekosten im Fokus. Bei der Verteilung der Kosten wurde auf Grund der Unverhältnismäßigkeit einer tiefgehenden Datenerfassung (hoher Aufwand) in der Regel auf vereinfachte Verfahren oder auf die Fachkompetenz der Feuerwehr zur Festlegung der Kalkulationsansätze und Kostenverteilung zurückgegriffen.

#### **4.2 Einsatz- und Nutzungszeiten**

Bei der Ermittlung und Verteilung der Kosten kann und wird nicht zwischen Einsatzstunden und sonstigen Nutzungen unterschieden. Während die Einsatzstunden (tatsächliche Einsätze) von Feuerwehrfahrzeugen und den beteiligten Feuerwehrleuten detailliert erfasst werden, werden sonstige Nutzungen (Bewegungsfahrten/Übungen) nicht ausreichend dokumentiert. Um einen korrekten Stundensatz zu ermitteln, ist es notwendig, die nutzungsbedingten Kosten auch durch die gesamten Nutzungsstunden zu teilen. In Zusammenarbeit mit der Feuerwehr sind die Nutzungsstunden als Einsatzstunden mit einem Aufschlag definiert worden. Der Aufschlag berücksichtigt sowohl die qualitative als auch die quantitative Nutzung außerhalb von Einsätzen und wurde auf 20 % festgelegt. Dieser Wert wurde bereits von zahlreichen anderen Kommunen, im Rahmen einer durch die Kommunal Agentur NRW durchgeführten Kalkulationen, bestätigt. Kosten für sonstige Nutzungen werden bei der Kalkulation nicht berücksichtigt. Zum Einen auf Grund der geringen Bedeutung für die Vorhaltekosten zum Anderen kann nicht sichergestellt werden, dass es sich um kostenersatzfähige Kosten handelt.

#### **4.3 Basisjahre für Kalkulation**

Im Sinne einer ordnungsgemäßen Kalkulation werden die Daten mit der höchsten Belastbarkeit für die Kalkulation herangezogen. Je nach Kostenposition werden ein dreijähriger Durchschnitt, das letzte Jahr oder der Haushaltansatz des Kalkulationsjahres angesetzt. Welcher Wert herangezogen wurde, ist für jede Position einzeln in der Kalkulation in der Spalte „Datenbasis“ vermerkt.

#### **4.4 Preissteigerungen**

Da die Kalkulation auf Basis vorhergehender Perioden eine Abschätzung/Prognose für eine zukünftige Periode darstellt, ist eine Anpassung der Kosten im Rahmen der allgemein anzunehmenden Preissteigerung vorzunehmen. Diese wird jedoch nicht pauschal auf die Gesamtsumme, sondern für jede einzelne Kostenposition, bei der eine Preissteigerung zu erwarten ist, angesetzt. Alle anderen Positionen werden in der Kalkulation als konstant angenommen.

Ausgehend von einer vereinfachten Preissteigerung von 2 % per anno, nimmt die Kalkulation somit durchschnittlich eine Preissteigerung von 4 % an, da die Kalkulation in der Regel auf einer zwei Jahre alten Datenbasis beruht; Datenbasis (Vorjahr) bis zum Kalkulationsjahr (Folgejahr).

#### **4.5 Kalkulatorische Zinsen**

Der kalkulatorische Zinssatz wird wie in anderen gebührenrechnenden Bereichen auf 6% festgelegt.

#### **4.6 Verwaltungskostenzuschlag**

Die Verwaltung erbringt zahlreiche Leistungen für die Feuerwehr. Hierzu zählen Beschaffungen, Personalmanagement, Auszahlungen etc.. Diese Leistungen verursachen Kosten, welche nicht explizit durch eine Kosten-/Leistungsrechnung erfasst werden. Wie in anderen Kalkulationen und Bereichen wird ein pauschaler Aufschlag angesetzt. Dieser orientiert sich an den Kosten eines Arbeitsplatzes der KGSt und wird mit 20 % der Gesamtkosten angesetzt.

### **5. Kalkulation**

#### **5.1 Kostenpositionen: Direkte Kosten**

Alle als direkte Kosten identifizierten Kostenpositionen sind den einzelnen Fahrzeugen direkt zugeordnet worden. Bei dieser Zuordnung wurde jeweils unterschieden zwischen Vorhaltekosten und nutzungsbedingten Kosten. Zu den direkten Vorhaltekosten zählen sowohl die Abschreibung als auch die kalkulatorischen Zinsen.

#### **5.2 Kostenpositionen: Vorhaltekosten**

Zu den Vorhaltekosten zählen alle Kosten, die zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft notwendig sind. Grundsätzlich sind für alle Vorhaltekosten bei der Berechnung der

Stundensätze die Jahresstunden (8.760 Std.) als Basis anzusetzen. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit und zur Umsetzung der Rechtsprechung in NRW abweichend zu älteren Vorgehensweisen in NRW oder anderen Bundesländern, in denen z. B. Einsatzstunden oder die sog. Handwerkerreglung zum Einsatz kommen.

Sind die Vorhaltekosten nicht eindeutig fahrzeug- oder personalbezogen, sondern fallen anteilig in beiden Posten an, erfolgt eine Aufteilung.

Position	Verteilung Personal/Fahrzeuge	Bemerkung
Vorhaltekosten: Gebäude	50/50	Bei freiwilligen Feuerwehren ist keine ständige Besetzung der Feuerwehrgerätehäuser gegeben. Eine Aufteilung der Kosten nach m <sup>2</sup> oder ähnlichen Verfahren ist im Rahmen einer Vereinfachung und der geringen Bedeutung für die Gebührensätze verworfen worden.
Vorhaltekosten: AFA Betriebs- und Geschäftsausstattung	75/25	Die Zuständigkeit der Verwaltung über eine hohe Zahl an Mitarbeiter beeinflusst die Verteilung maßgeblich.
Unterhaltung BuG	50/50	Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen sowohl das Personal als auch die Fahrzeuge
Brandschutzpauschale	50/50	Die se Pauschale ist nicht personal- oder fahrzeugabhängig.

### 5.3 Kostenpositionen: Nutzungsbedingte Kosten

Nutzungsbedingte Kosten umfassen alle Kosten, die durch eine Nutzung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft anfallen.

Reine nutzungsbedingte Kosten, die zu 100 % in diese eingestellt werden, fallen bei Fahrzeugen in der Regel nur als direkte Kosten an. Bei Personal zählen hierzu nur Ersatzleistungen (z. B.: Lohnausfallkosten) und Kosten für die Einsatzkräfte vor Ort (z. B. Verpflegung).

Sachkosten zählen auch zu den nutzungsbedingten Kosten, werden jedoch nicht bei der Kalkulation berücksichtigt, da sie dem Verursacher direkt in Rechnung gestellt werden.

#### 5.4 Kostenpositionen aus Vorhalte- und nutzungsbedingten Kosten

Bei zahlreichen Kostenpositionen kommt es zu einer Mischung von Vorhaltekosten und nutzungsbedingten Kosten. Dies trifft z. B. auf die PSA zu. Auf der einen Seite fallen Vorhaltekosten an, da die PSA für den Einsatz vorgehalten wird. Auf der anderen Seite fallen nutzungsbedingte Kosten durch Schäden, Reinigung und Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft an.

Die Positionen, welche beide Kostenformen beinhalten, werden im Folgenden einzeln dargestellt.

Position	Verteilung nicht nutzungsbezogen/nutzungsbezogen	Bemerkung	Verteilung Personal/Fahrzeuge	Bemerkung
Angestellte Verwaltung	30/70	Etwa 30 % werden für allgemeine Verwaltungstätigkeiten benötigt. 70 % der Verwaltungstätigkeit werden erst aufgrund von Einsätzen erforderlich, z. B. Abrechnung von Kosten	75/25	Die Verteilung berücksichtigt das Verhältnis von Fahrzeugen und Personal bei Einsätzen, wobei Fahrzeuge doppelt gewertet werden.
Angestellte Feuerwehr	65/35	Die Angestellten der Feuerwehr begleiten sowohl die Einsätze als auch die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft. Hierfür werden in Abstimmung mit den Mitarbeitern 35% ihrer Arbeitszeit veranschlagt.	50/50	Zuständigkeit für Fahrzeuge und die Feuerwehrkräfte

Sanierung/ Wartung/ Reparatur von Gebäuden	50/50	Schäden, die eine Sanierung, Reparatur etc. erforderlich machen, treten zum Einen altersbedingt, zum Anderen aber auch durch Abnutzung im Einsatz auf. (Sachkosten)	50/50	Ansatz der Gebäudenutzung
Dienstkleidung /PSA	10/90	Die Dienstkleidung erreicht in der Regel nicht das notwendige Alter für eine altersbedingte Neubeschaffung, deshalb wird in einem hohen Maße von nutzungsbedingter Neubeschaffung/Reparatur ausgegangen.	100/0	Dienstkleidung PSA wird nur dem Personal zugeordnet.
Interne Leistungen (Gebäudemanagement)	50/50	Schäden an Maschinen und Gebäude, die eine Sanierung, Reparatur etc. durch den Bauhof erforderlich machen treten zum Einen altersbedingt, zum Anderen durch Abnutzung im Einsatz auf. (Personalkosten)	50/50	Ansatz der Gebäudenutzung
Verwaltungskostenzuschlag	40/60	Abschätzung, mehrheitlich werden Prozesse einsatzbedingt angestoßen	75/25	Die Verteilung berücksichtigt das Verhältnis von Fahrzeugen und Personal bei Einsätzen, wobei Fahrzeuge doppelt gewertet werden.

## **5.5 Erlöse**

Erlöse in Form von Zuschüssen etc. sind bereits bei den Kostenpositionen berücksichtigt worden. Somit sind lediglich die verbleibende Feuerschutzpauschale, sowie die Auflösung von Sonderpositionen bei den Erlösen zu berücksichtigen.

Diese sind immer den Vorhaltekosten gegenüber zu stellen und werden aufgrund einer fehlenden Einzelaufstellung der Verwendung zu 100 % den Personalkosten zugerechnet. Ausgenommen werden hier die Auflösung der Sonderpositionen für Gebäude, welche nach derselben Verteilung aufgeteilt werden wie die zugehörigen Kosten. Diese Vereinfachung erfolgt aufgrund der geringen Bedeutung der Vorhaltekosten für die Kalkulation, die sich durch die anzusetzenden Jahresstunden ergibt.

## **6. Fahrzeugstundensätze**

### **6.1 Direkte Kosten**

Die für die einzelnen Fahrzeuge vorliegenden Kosten sind diesen direkt zugerechnet worden. Auch hier wurde zwischen Vorhaltekosten und nutzungsbedingten Kosten unterschieden.

Die Reparatur-/Wartungskosten der Fahrzeuge wurden in einem Verhältnis 80/20 auf nutzungsbedingte Kosten/Vorhaltekosten verteilt. Die 20 % Vorhaltekosten sind Kosten für regelmäßig anfallenden Wartungsarbeiten, technische Prüfungen und altersbedingte Reparaturen.

### **6.2 Verteilung Gemeinkosten**

Die für die Fahrzeuge anfallenden Gemeinkosten werden über einen Schlüssel, den sog. Kostenfaktor des Fahrzeuges, verteilt. Der Kostenfaktor des jeweiligen Fahrzeuges wird aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) den Einsatzstunden eines Fahrzeuges im Verhältnis dieser Faktoren aller Fahrzeuge ermittelt.

AHK und Einsatzstunden definieren maßgeblich die Kosten, welche ein Fahrzeug verursacht.

### **6.3 Einsatzstunden**

Die Einsatzstunden der Fahrzeuge werden in den Einsatzberichten Stundenweise dokumentiert. Aus dieser detaillierten Erfassung sind die Einsatzstunden übernommen worden.

Jedoch werden für den Stundensatz nicht die Einsatzstunden, sondern die Nutzungsstunden zur Berechnung herangezogen (siehe oben). Die Nutzungsstunden werden aus den Einsatzstunden mit einem 20 %igen Zuschlag für jedes Fahrzeug ermittelt.

## 6.4 Stundensätze

Die Stundensätze eines Fahrzeugs (STF) setzen sich aus zwei Bestandteilen zusammen:

$$STF = \frac{\text{Summe der Vorhaltekosten}}{\text{Jahresstunden (8.760 Std.)}} + \frac{\text{Summe der nutzungsbedingten Kosten}}{\text{Nutzungsstunden}}$$

## 6.5 Fahrzeuggruppen

Die Fahrzeuge sind in Fahrzeuggruppen aufgeteilt worden. Dabei erfüllen die Fahrzeuge einer Gruppe jeweils eine definierte Aufgabe. Bei Spezialfahrzeugen kann dies dazu führen, dass eine Gruppe lediglich ein Fahrzeug enthält.

Die Kostensätze der einzelnen Fahrzeuge werden somit jeweils zu einem Kostensatz pro Fahrzeuggruppe zusammengefasst.

Die Bildung von Fahrzeuggruppen vermindert den Verwaltungsaufwand und sorgt für eine Gleichbehandlung der Verursacher, denn diese zahlen einen einheitlichen Satz und müssen keine erhöhten Kosten tragen, z. B. weil gerade bei ihnen ein reparaturanfälliges oder sehr neues Fahrzeug zum Einsatz gekommen ist. Darüber hinaus sorgt die Bildung von Gruppen dafür, dass Schwankungen der Kostensätze im Zeitverlauf durch eine Mischkalkulation abgemildert werden.

# 7. Personalstundensätze

## 7.1 Einheitlicher Satz

Die Kalkulation ermittelt einen einheitlichen Personalstundensatz. Es erfolgt keine Zuordnung von direkten Kosten zu einzelnen Mitgliedern der Feuerwehr. Demnach werden alle Kosten als Gemeinkosten behandelt und dann gleichmäßig auf alle Feuerwehrleute verteilt.

## 7.2 Einsatzstunden

Die Einsatzstunden der Feuerwehrleute werden in den Einsatzberichten minutengenau dokumentiert. Aus dieser detaillierten Erfassung sind die Einsatzstunden übernommen worden, wobei eine Umrechnung auf eine 15-minütige Abrechnungsperiode erfolgte. Jedoch werden für den Stundensatz nicht die Einsatzstunden, sondern die Nutzungsstunden zur Berechnung herangezogen (siehe oben). Die Nutzungsstunden werden aus den Einsatzstunden mit einem 20 %igen Zuschlag ermittelt.

## 7.3 Stundensatz

Der Stundensatz für das Personal besteht aus zwei Bestandteilen; zum Einen aus den Vorhaltekosten, welche unabhängig von Einsätzen anfallen, und zum Anderen aus den nutzungsbedingten Kosten, die bei Einsätzen und weiteren Nutzungen anfallen.

Die Vorhaltekosten für das Personal wiederum werden einerseits durch die Anzahl der Feuerwehrleute und ferner durch die Jahresstunden geteilt.

Die nutzungsbedingten Kosten werden gleichmäßig auf die Nutzungsstunden verteilt. Somit ergibt sich bei dem Stundensatz „Personal“ (STP) folgender Berechnungsansatz:

$$STP = \frac{\text{Vorhaltekosten}}{\text{Anzahl Feuerwehrleute} \times \text{Jahresstunden (8.760 Std.)}} + \frac{\text{Summe nutzungsbedingter Kosten}}{\text{Nutzungsstunden}}$$

### Kontakt

KommunalAgenturNRW GmbH

Cecilienallee 59

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 43077-0

Telefax: 0211 43077-22

### Ihre Ansprechpartner:

Diplm. Kaufmann Dominik Pieniak